

Siegburg, den 13.05.2019

An die
Kreistagsfraktion DIE LINKE
und die Gruppe im Kreistag FUW-Piraten

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Einzelabgeordnete

**Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW-Piraten vom 24.04.2019;
Sachstand Bonn/Berlin Gesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 24.04.2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1: Wie hoch ist der derzeit noch verbleibende Anteil von Regierungsarbeitsplätzen in der Bonner Region?

Nach Angaben der Bundesregierung sind von den derzeit insgesamt 20.164 Ministeriumsarbeitsplätzen 13.731 in Berlin und 6.433 in Bonn angesiedelt.
Auf den Standort Bonn entfällt damit ein Anteil von 31,9 Prozent.

Zu 2: Welche zusätzlichen Abwanderungsabsichten sind derzeit bekannt?

Die zuletzt bekannt gewordene Verlagerungsabsicht betrifft das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Die Vollversammlung des ZdK hat sich am 10. Mai 2019 für einen Umzug von Bonn nach Berlin entschieden.

Zu 3: Führt der Rhein-Sieg-Kreis mit der Landesregierung NRW Gespräche hinsichtlich der Umzugspläne der Bundesregierung und zu einer möglichen Kompensationsstrategie?

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD enthält neben dem Bekenntnis zum Berlin-Bonn-Gesetz die Verabredung, dass der Bund mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung ("Bonn-Vertrag") schließen wird. Dazu befinden sich der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und der Bonner Oberbürgermeister seit dem Frühjahr 2018 in einem regelmäßigen und überparteilich organisierten Austausch mit den Landräten der Kreise Ahrweiler und Neuwied, den Chefs der Staatskanzleien von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Abgeordneten des Deutschen Bundestags, des Europäischen Parlaments und der Landtage von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie dem Rektor der Universität Bonn.

Die Mitglieder dieser Regionalen Koordinierungsrunde sind sich darin einig, dass es im nationalen Interesse liegt, die Bundesstadt Bonn mit ihrer gesamten Region als zweites bundespolitisches Zentrum und einzigen deutschen UN-Standort zu profilieren. Dazu soll Bonn – aufbauend auf dem Positionspapier „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ vom Juli 2016 - als Kompetenzzentrum für Bildung, Wissenschaft und Forschung, nachhaltige Entwicklung, internationale Zusammenarbeit, Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Kultur im Zentrum eines Leitbildes stehen, das die gesamte Region und deren Infrastruktur in den Blick nimmt. Ziel ist es, auf der Grundlage des derzeit in Erarbeitung befindlichen Leitbildes bis Ende 2019 mit dem Bund Eckpunkte eines „Bonn-Vertrags“ zu vereinbaren.

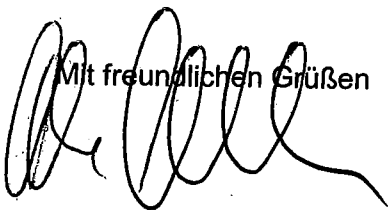
- Zu 4:** Bestehen hinsichtlich der aktuellen Diskussion um die bevorzugte Ansiedlung von neu geschaffenen Arbeitsplätzen des Bundes in den Kohlerevieren und generell in Ostdeutschland Gespräche mit der Stadt Bonn und den anderen betroffenen Kreisen?
- Zu 5:** Bestehen hinsichtlich der aktuellen Diskussion um die bevorzugte Ansiedlung von neu geschaffenen Arbeitsplätzen des Bundes in den Kohlerevieren und generell in Ostdeutschland Gespräche mit der Bundesregierung wie das Bonn/Berlin-Gesetz eingehalten werden kann?
- Zu 6:** Bestehen hinsichtlich der aktuellen Diskussion um die bevorzugte Ansiedlung von neu geschaffenen Arbeitsplätzen des Bundes in den Kohlerevieren und generell in Ostdeutschland Gespräche mit den Kreisen des angrenzenden Braunkohlegebietes, z. B. Garzweiler?
- Zu 7:** Wenn Informationen zu dem weiteren Abzug von bisherigen Regierungsarbeitsplätzen und dem Wegfall von Kompensationsarbeitsplätzen vorliegen, ist dies hinsichtlich einer Gesamtstrategie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der Region berücksichtigt worden?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 7 zusammen beantwortet:

Zwischen Strukturhilfen zur Bewältigung der Folgen einer beschleunigten Beendigung der Kohleverstromung und dem im Berliner Koalitionsvertrag zugesagten Abschluss eines „Bonn-Vertrags“ gibt es keinen Zusammenhang.

Beim „Bonn-Vertrag“ geht es darum, die auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes entwickelten spezifischen Kompetenzen und Stärken der Region Bonn – vor allem als zweites bundespolitisches Zentrum, als internationaler und UN-Standort, als herausragender Wissenschafts- und Kulturstandort sowie als führender Telekommunikations- und IT-Standort – gerade im nationalen Interesse zu erhalten und weiter auszubauen. Bei den vom Bund im Nachgang zum Abschlussbericht der Kohlekommission zugesagten Strukturhilfen geht es um Ausgleichsmaßnahmen für die vom Kohleausstieg betroffenen Standorte.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)